

Mietpreise

Die Preisliste gilt für das laufende Jahr.

Im Mietpreis ist enthalten:

- alle km frei. Versicherungen für Vermietfahrzeuge, Kaskoversicherung mit 1000,00 €, Teilkasko mit 500,00 € Selbstbeteiligung.
(Eine Kautionsversicherung wird angeboten)
- Die jeweilig gültige Mehrwertsteuer + die Außenreinigung

Berechnung

des Mietpreises erfolgt bis zur Fahrzeugrücknahme. Die Rücknahme ist im Mietvertrag festgelegt. Wird das Wohnmobil, der Wohnwagen vor der vereinbarten Zeit zurückgegeben, reduziert sich der Mietpreis nicht.

Zahlungsweise

Bei Vertragsabschluß ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % mindestens jedoch 150,- € fällig. Die Restsumme ist bis spätestens 2 Wochen vor Mietantritt ohne weitere Aufforderung zu zahlen. Übersteigt der Mietpreis nicht die Anzahlung, ist der gesamte Mietpreis bei Vertragsabschluß fällig. Mahnggebühren werden mit 10 € pro Mahnung berechnet.

Kaution Bei der Übergabe des Wohnmobiles/Wohnwagens muß eine Kaution in Höhe von 1000,00 € in Bar hinterlegt werden. Bei Kautionsversicherung nur € 250,00 Die Kaution wird dem Mieter auf dem Übergabeprotokoll quittiert. Wird das Wohnmobil/Wohnwagen ohne Beschädigungen zur vereinbarten Zeit zurückgegeben, erhält der Mieter die Kaution zurück. Liegt eine Beschädigung vor oder wird das Wohnmobil/Wohnwagen **verspätet zurückgegeben**, kann die volle Kaution einbehalten werden, bis die Höhe des Schadens ermittelt ist. **Sollte eine genaue Rücknahmekontrolle aus den äusseren Lichtverhältnissen, oder Verschmutzungsgründen des Fahrzeugs nicht möglich sein kann die Kaution einbehalten werden und erst später nach der Kontrolle des Fahrzeugs, je nach Schadensstand erstattet werden.**

Rücktritt

Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter, sind folgende Rücktrittskosten fällig: - bis 60 Tage 40%, - bis 20 Tage 70%, - bei weniger als 20 Tagen vor dem Übernahmetag 100% des Reisepreises.

- Der Rücktritt hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Es zählt der Posteingang beim Vermieter.-- wird das Wohnmobil/Wohnwagen ohne Rücktrittserklärung nicht übernommen, ist der volle Mietpreis zu zahlen.
- ein vom Mieter gestellter Ersatzmieter muß nicht in jedem Fall vom Vermieter angenommen werden. Grundsätzlich wird bei Vertragsabschluß eine Reisekostenrücktrittsversicherung angeboten-diese tritt ein bei Krankheit, Unfall usw.

Übergabe, Rückgabe, Reinigungsgebühren

- das Wohnmobil/Wohnwagen kann am vereinbarten Tag lt. Mietvertrag zur vereinbarten Zeit übernommen werden. (Das im Mietvertrag angegebene Datum ist das Übernahmedatum und erste Miettag- es zählen die Nächte) **Wird das Wohnmobil/Wohnwagen nicht zur vereinbarten Zeit -bis 16.00 Uhr - übernommen, berechnen wir pro halbe Stunde Verspätung 30,- € als Bereitstellungsgebühr..** Der Mieter hat bei Verspätung unter Umständen mit erheblichen Wartezeiten zu rechnen, da andere Übergaben vorgeschoben werden. -

Die Rückgabe des Fahrzeuges erfolgt am letzten Miettag zur vereinbarten Zeit - BIS SPÄTESTENS 11 Uhr (Samstags bis 10 Uhr): Die Rückgabezeit wird auf dem Mietvertrag/Übergabeprotokoll bei der Übergabe festgelegt und ist unbedingt einzuhalten. Wird das Wohnmobil /Wohnwagen verspätet zurückgebracht, berechnen wir pro halbe Stunde Verspätung eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 30,- €. Auch haftet der Mieter für eventuelle Folgeschäden.

Reinigung-Das Wohnmobil/Wohnwagen ist innen im gereinigten Zustand zurückzugeben. Gegen eine Gebühr von 60,00 € kann der Vermieter die Endreinigung übernehmen. Der Fäkalientank der Toilette ist zu entleeren und auszuspülen. Ebenso der Abwassertank. (Für die Innenreinigung des Fahrzeuges dürfen keine Scheuermittel verwendet werden. Die Fenster nicht mit spiritushaltigen Reinigungsmitteln reinigen.) Für Schäden haftet der Mieter.) - ist die Reinigung nicht oder nur zum Teil erfolgt, so hat der Mieter für eine Innenreinigung 60,- €, für eine Toilettenreinigung **zusätzlich 80,- €** und für eine Abwassertankentleerung 60,00 € zu zahlen. Wird die Endreinigung gebucht ist das Fahrzeug besenrein abzugeben. Bei Vermietung mit Hund ist grundsätzlich die Innenreinigungsgebühr von 60 € zu zahlen.

Fahrer : Der Fahrer muß im Mietvertrag angegeben sein und das Mindestalter des Mieters und Fahrers beträgt 21 Jahre. Der Führerscheinbesitz der Klasse 3/ der Klasse B seit mindestens zwei Jahren ist Voraussetzung. Für Fahrzeuge über 3,5 t zul. Gesamt Gesamtgewicht ist der Führerschein der Klasse 3 bzw. Klasse C1 erforderlich.

Nutzung

Das Wohnmobil/Wohnwagen darf nur zu Camping üblichen Zwecken/Urlaub benutzt werden, nicht weiter oder untervermietet werden und nicht von Personen mit ansteckenden +anzeigepflichtigen Krankheiten benutzt werden. Folgeschäden gehen zu Lasten des Mieters.

Auslandsfahrten

Fahrten ins Ausland, wo nicht eindeutig der Versicherungsschutz durch den Haftpflichtversicherer gewährleistet ist, sind zu unterlassen. Bei Zweifel bedarf es der Klärung vor Übernahme des Wohnmobiles/ Wohnwagens durch den Vermieter. Entstehen im Reisegebiet Unruhen oder kriegerische Handlungen, so ist dieses Gebiet sofort zu verlassen. Der Mieter haftet in vollem Umfang für Folgeschäden.

Reparaturen

am Mietfahrzeug bedürfen in **jedem Fall** der Zustimmung des Vermieters.

Unfall

- Bei jedem entstandenem Unfall, Vandalismus, Brand, Wildschaden oder Diebstahl ist **immer die zuständige Polizei zu verständigen.** Zusätzlich ist ein Unfallmeldeformular mit den Angaben der Unfallbeteiligten bei der Rückgabe vorzulegen.

- gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.

der Vermieter ist in jedem Fall sofort telefonisch zu verständigen.

- der Vermieter behält sich vor, weitere Entscheidungen nach eigenem Ermessen zu treffen.

Versicherungsschutz

Haftpflichtversicherung, Vollkasko 1000 € und Teilkasko 500 € SB speziell für Vermietfahrzeuge abgeschlossen. Reiserücktrittsversicherung und sonstige Versicherungen, wie auch Kautionsversicherungen werden vom Vermieter angeboten.

Ersatzfahrzeug:

Bei Ausfall des gebuchten Fahrzeuges wird Ihnen nach Möglichkeit ein gleichwertiges / ähnliches Fahrzeug zur Verfügung gestellt.

Bei Fahrzeugausfall während des Urlaubs greift nach Möglichkeit die Fiat Europa Garantie, sollte kein Ersatzfahrzeug zu beschaffen sein greift der Passus der höheren Gewalt und der Vermieter wird von der Ersatzfahrzeug Verpflichtung befreit.

Haftung des Mieters

- **der Mieter haftet** im Rahmen der jeweiligen Beträge der Selbstbeteiligung der einzelnen Versicherungen je Schadensfall in voller Höhe. **Teilkasko € 500 + Vollkasko € 1000,00**

- bei Schäden, welche von der jeweiligen Versicherung nicht anerkannt oder abgelehnt werden, haftet der Mieter in vollem Umfang. Gründe hierfür kann Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Alkohol oder Drogenkonsum sein. Auch Schäden am Inneren der Fahrzeuge, z.B. an Möbeln oder Polster usw. sind nicht durch die Kaskoversicherung gedeckt und der Mieter haftet dafür in voller Höhe.

Haftung des Vermieters

- der Vermieter haftet für alle dem Mieter schuldhaft zugefügten

Schäden, soweit dies im Rahmen der für das Wohnmobil/

Wohnwagen abgeschlossenen Versicherungen abgedeckt ist.

- für durch die Versicherungen nicht abgedeckte Schäden haftet der Vermieter nur, wenn ihm grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Vermieters.

Schlussbestimmungen

- sollten einzelne Bestimmungen dieser Vermietbedingungen unwirksam sein oder werden, so hat das keinen Einfluß auf die übrigen Bestimmungen.

- die unwirksamen Bestimmungen müssen entsprechend umgedeutet werden, so daß ihr Zweck in wirksamer Weise erfüllt werden kann.

Ich erkläre, daß ich diese Bestimmungen gelesen, verstanden habe und befolgen werde.

.....
Datum -

.....
Unterschrift des Mieters